

Um im CHEMPARK arbeiten zu dürfen ist ein CHEMPARK-Ausweis notwendig.

So wird der Ausweis beantragt

Mit QR-Code zu den Links

- 1 **Antrag (nächste Seite) vollständig ausfüllen und unterschreiben**
(Auftraggeber im CHEMPARK und Fremdfirma!)
- 2 **Antrag an gewünschten CHEMPARK-Standort mailen:**
Leverkusen: werkschutz.ausweisbuero.lev@currenta.biz
Dormagen: werkschutz.ausweisbuero.dor@currenta.biz
Uerdingen: werkschutz.ausweisbuero.uer@currenta.biz
- 3 **Abhol-Termin online buchen**
(frühestens für 3 Werktage nach Senden des Antrags)



Darauf unbedingt achten



Bei allen Unklarheiten in der Ausfüllhilfe nachschauen



Angaben zur Person im Antrag müssen exakt so geschrieben sein wie im Ausweisdokument, das bei Abholung vorgezeigt wird.

Einfahrtgenehmigung erforderlich?

Um mit eigenem Fahrzeug in den CHEMPARK zu fahren? Separaten Antrag stellen!



Sondergenehmigung erforderlich?

Z.B. um eigenes Material und Geräte in den CHEMPARK mitzubringen?
Separaten Antrag stellen!



Antrag CHEMPARK-Ausweis für externe CPP/CSP-Mitarbeiter (m/w/d)

Am PC oder in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen. Falls zutreffend, sind alle Angaben Pflicht, die nicht mit „optional“ gekennzeichnet sind. Nur vollständig und leserlich ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden. Für die Richtigkeit der Daten ist allein der Antragsteller verantwortlich.

Antrag nur möglich für Mitarbeiter der CHEMPARK-(Service)-Partner oder der mit diesen verbundenen Unternehmen i. S. v. §§ 15 ff. AktG aus Standorten außerhalb des CHEMPARK (CHEMPARK-Standorte sind die Standorte in Leverkusen, Dormagen und Uerdingen).

Die benötigten Angaben dienen der Anlage eines Mitarbeiterdatensatzes, zur Ausweiserstellung und der Zuordnung zum meldenden CHEMPARK-Unternehmen.

Die Inanspruchnahme vorgehaltener CHEMPARK-Leistungen ist kostenpflichtig und erfolgt auf Basis einer separat mit Currenta abzuschließenden Vereinbarung (z.B. einer Bestellung) zu den CHEMPARK-Leistungen für die vorgenannte Mitarbeitergruppe.

Endet ein Einsatz des externen CPP/CSP-Mitarbeiters früher als die wie folgt gewählte Einsatzdauer, wird die zu entrichtende Pauschale für die gewählte Einsatzdauer nicht der tatsächlichen Einsatzdauer entsprechend gekürzt bzw. zurückerstattet.

☐ Neuantrag ☐ Umschreibung/Änderung ☐ Verlängerung ☐ Standort-Erweiterung

CHEMPARK-Standort ☐ DOR ☐ LEV ☐ UER

CHEMPARK-Ausweis-Nr.
(falls zutreffend)

Unternehmens-/Mitarbeiterdaten

Firma				Standort	
Name					
Vorname				ggf. Namensvorsatz/ Titel	
Geburtsdatum			Nationalität		
CHEMPARK-Zutritt erforderlich ab					
Einsatzdauer im CHEMPARK bis zu	☐ 2 Monate	☐ 6 Monate	☐ 12 Monate		
E-Mail-Anschrift des Mitarbeiters (falls vorhanden)					

Verantwortliche Person beim CHEMPARK-(Service)-Partner

Name			Vorname		
Telefon			E-Mail		
Kostenstelle für den beantragten Ausweis			Bestellnummer		

Ich bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Datum

Unterschrift

CHEMPARK-Ausweise sind Eigentum der Currenta GmbH & Co. OHG und sind nach Abschluss des Einsatzes unaufgefordert im Ausweisbüro zurückzugeben. Nach Ablauf der Gültigkeit werden die Ausweise automatisch gesperrt. Der Ausweis kann bei Zuwiderhandlungen gegen die Sicherheits- und Ordnungsvorschriften und/oder der Verkehrsordnung CHEMPARK und/oder andere Regularien und Gesetze entzogen oder gesperrt werden.



Damit Ihr Ausweis schon vorbereitet werden kann, schicken Sie uns bitte ein Passfoto mit (Anforderungen siehe Anlage). Die Abholung kann nur persönlich erfolgen. Für die Abholung ist eine Terminvereinbarung notwendig. Sie können die Terminvereinbarung im Online-Tool entweder auf www.chempark.de im Bereich Zugang oder direkt über den Link vornehmen. www.qtermin.de/currenta-chempark

Anmeldung spätestens 3 Werktage vor Einsatzbeginn bis 18:00 Uhr.

Dieses Formular vollständig ausfüllen, unterschreiben und gescannt mailen an:
werkschutz.ausweisbuero.lev@currenta.biz | werkschutz.ausweisbuero.dor@currenta.biz | werkschutz.ausweisbuero.uer@currenta.biz
 Detaillierte Informationen zum Datenschutz erhalten Sie an den Torstellen oder im Download-Bereich auf chempark.de. [Weiter](#)



Anforderungen an Fotos für einen CHEMPARK-Ausweis

Fotos, die den offiziellen Anforderungen an ein Passbild für einen deutschen Personalausweis oder Reisepass genügen, sind auch für einen CHEMPARK-Ausweis geeignet. Schneller geht's im Ausweisbüro, wenn Sie uns Ihr digitales Foto vorab per E-Mail schicken!

So ist's richtig:



- » Format: 35 x 45 mm = 827 x 1063 Pixel, Farbe
- » Frontalaufnahme, ganzer Kopf vollständig erkennbar
- » Scharf, kontrastreich, einfarbiger heller Hintergrund
- » Augen geöffnet, gerader Blick, geschlossener Mund, neutraler Gesichtsausdruck



Das geht nicht:



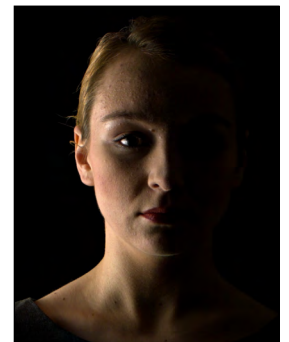
Kopf nicht vollständig



unscharf



zu hell



zu dunkel



gemusterter Hintergrund



Augen nicht klar erkennbar



offener Mund, Kopf geneigt



Hauttöne unnatürlich

Hinweis: Kopfbedeckungen sind nur aus religiösen Gründen zulässig.

Aber: Das Gesicht muss immer von der unteren Kinnkante bis zur Stirn erkennbar sein. Es dürfen keine Schatten auf dem Gesicht entstehen.

Das ist zur Abholung des CHEMPARK-Ausweises notwendig:



Als Deutscher oder Staatsangehöriger eines anderen EU- oder Schengen-Staats:

Personalausweis oder Reisepass oder amtliches Ersatzdokument



Wenn Sie **nicht Staatsangehöriger eines EU- oder Schengen-Staats** sind:

Reisepass Ihres Heimatlands oder Ersatzdokument einer deutschen Behörde, jedoch ohne den Hinweis: „PERSONALIEN EIG ANGABEN“



Zusätzlich, um im CHEMPARK arbeiten zu dürfen: **Aufenthaltstitel** mit Hinweis „ERWERBSTÄTIGKEIT GESTATTET“ oder „NIEDERLASSUNGSERLAUBNIS“ (inkludiert die Arbeitsgenehmigung) vorlegen.



Diese Dokumente dürfen wir nicht akzeptieren:

- ✗ Führerscheine
- ✗ nicht-amtliche Ausweise
- ✗ Personalausweise von Staaten außerhalb des EU- oder Schengenraums*
- ✗ digitale Ausweise
- ✗ Ersatzausweise mit dem Hinweis „PERSONALIEN EIG ANGABEN“

EU- oder Schengen-Staaten:

Deutschland, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschech. Rep., Ungarn, Zypern



Nicht EU- oder Schengen-Staaten:

Rest der Welt

